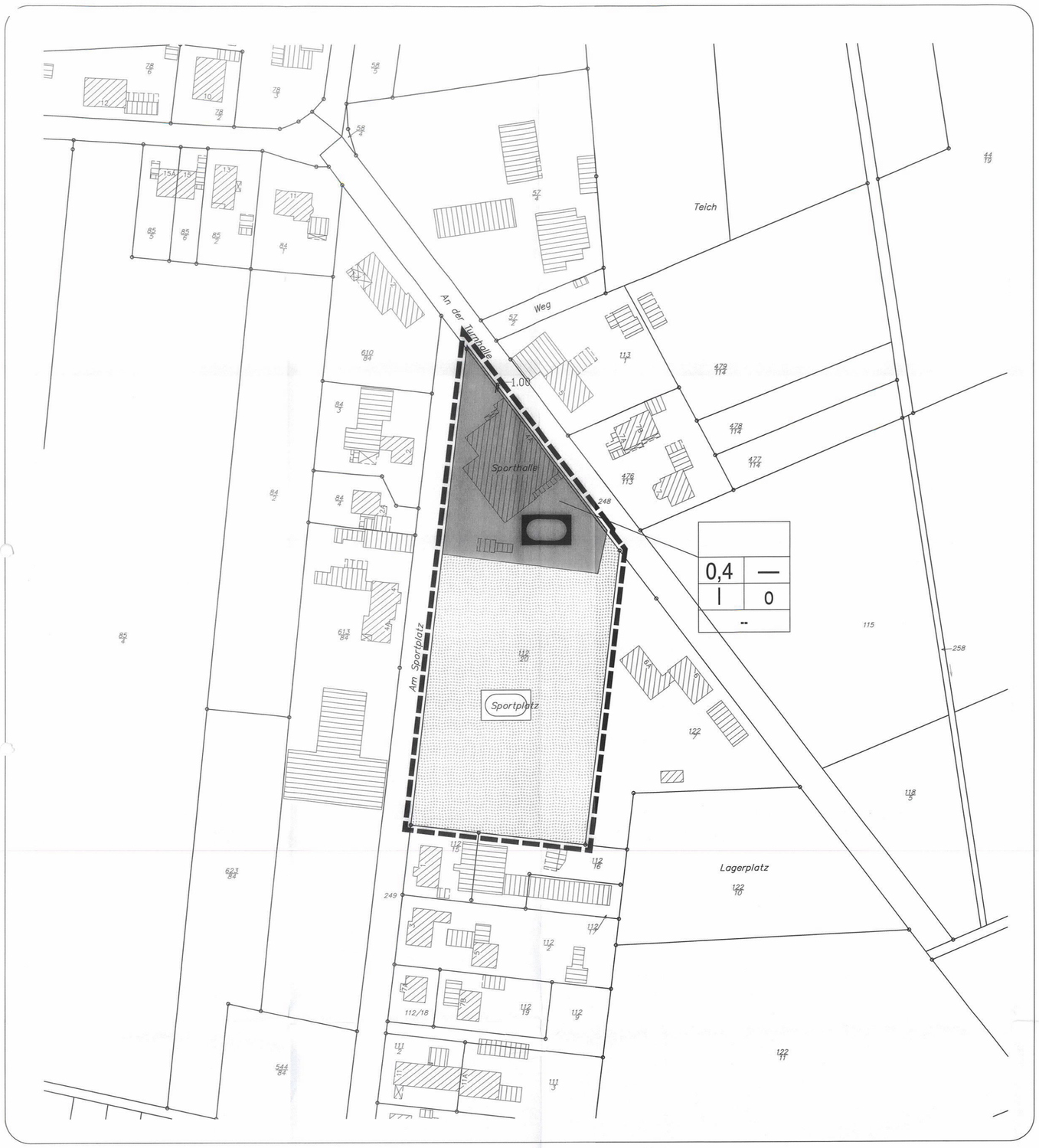

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Innerhalb der Grünfläche „Sport" sind zulässig:
- Sportanlagen,
- Nebenanlagen, die der Sportplatznutzung dienen (z.B. Geräteschuppen),
- Flächen für die Regenwasserbeseitigung.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für Gemeinbedarf

Flächen für Gemeinbedarf
hier: Sport

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung

0,4	—	Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche
I	0	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
---		offene Bauweise

Öffentliche Grünflächen

Grünfläche "Sport"

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

HINWEISE

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
Es gilt die BauNVO in der Fassung vom 23. Januar 1990.

ARCHÄOLOGISCHE FUNDE
Im Plangebiet werden archäologische Funde vermutet (Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 4 NDSchG). Nach § 13 des NDSchG bedarf es einer Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist.
Mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabungen muss gerechnet werden.

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Wohnste diesen Bebauungsplan Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung, den obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Wohnste, den 11.05.2010

gez. Klindworth
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5.000

VERFAHRENSVERMERKE

1. DER RAT DER GEMEINDE WOHNSTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 04.03.2009 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 12 BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 30.04.2009 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

WOHNSTE, DEN 11.06.2010

GEZ. KLINDWORTH
BÜRGERMEISTER

---

2. KARTENGRUNDLAGE :

LIEGENSCHAFTSKARTE :

MASSTAB : 1:1000

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE, NICHTWIRTSCHAFTLICHE ZWECKE GESTATTET (§ 5 ABS. 3 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DAS AMTLICHE VERMESSUNGSWESEN VOM 12.12.2002, NDS. GVBL. 2003 S. 5).

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 14.7.10).
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BREMERVÖRDE, DEN 16.07.2010

LS GEZ. REIMER
GLL VERDEN
KATASTERAMT BREMERVÖRDE

---

3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS WURDE AUSGEARBEITET VON DER

PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH
GROSSE STRASSE 49
27356 ROTENBURG (WÜMME)
TEL.: 04261/9293-0

ROTENBURG (WÜMME), DEN 27.05.2010

GEZ. DIERCKS
PLANVERFASSER

---

4. DER RAT DER GEMEINDE WOHNSTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 08.06.2009 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 27.01.2010 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 05.02. BIS 08.03.2010 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WOHNSTE, DEN 11.06.2010

GEZ. KLINDWORTH
BÜRGERMEISTER

~~5. DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM~~ GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 4 A ABS. 3 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM _____ BIS_____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WOHNSTE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

---

6. DER RAT DER GEMEINDE WOHNSTE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12 NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 11.05.2010 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

WOHNSTE, DEN 11.06.2010

GEZ. KLINDWORTH
BÜRGERMEISTER

---

7. DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMASS § 10 ABS. 3 BAUGB AM 15.07.2010 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.07.2010 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

WOHNSTE, DEN 19.07.2010

GEZ. KLINDWORTH
BÜRGERMEISTER

---

8. INNERHALB VON EINEM JAHR NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN, EINE VERLETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNIS DES BEBAUUNGSPLANS UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS ODER MÄNGEL DES ABWÄGUNGSVORGANGS NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WOHNSTE, DEN _____

BÜRGERMEISTER

Gemeinde Wohnste

BEBAUUNGSPLAN NR. 12

"Alter Sportplatz"

Beglaubigte Abschrift

1 : 1000

0 10 20 40 70

Stand 05.05.2009